

# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2023 – Nr. 13

Ausgegeben: Dresden, am 14. Juli 2023

F 6704

### INHALT

<b>A. BEKANNTMACHUNGEN</b>		Aufbaukurs für Friedhofsverwalter	A 138
		Vertiefungskurs: Zukunftsfähige Friedhöfe gestalten	A 139
<b>II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen</b>			
Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission	A 134	<b>V. Stellenausschreibungen</b>	
Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte Vom 15. Mai 2023	A 134	1. Pfarrstelle	A 139
Arbeitsrechtsregelung zur 24. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch- Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 15. Mai 2023	A 135	4. Gemeindepädagogische Stelle	A 140
Ergebnis der Schlichtung vom 16. Juni 2023 Arbeitsrechtsregelung zur 25. Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 16. Juni 2023	A 135	6. Vorstand Recht und Wirtschaft (m/w/d)	A 141
Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung der Zentralstelle für Grundstücksverwaltung (Grundstücksamt) Vom 13. Juni 2023	A 136	<b>B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST</b>	
<b>III. Mitteilungen</b>		Gemeinsame Gottesdienste für Große und Kleine (Teil 8): Anregungen für die Predigtreihe V (11. Sonntag nach Trinitatis bis 14. Sonntag nach Trinitatis)	B 33
Abkündigung der Landeskollekte für die Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude am 7. Sonntag nach Trinitatis (23. Juli 2023)	A 137	11. Sonntag nach Trinitatis (20. August 2023) – Thema: Aus Gnade gerettet von Gemeinde- und Religionspädagogin Ulrike Wenzel (Radebeul) und Pfarrer Björn Fischer (Radebeul und Dresden)	B 33
Abkündigung der Landeskollekte für Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke am 10. Sonntag nach Trinitatis (13. August 2023)	A 137	12. Sonntag nach Trinitatis (27. August 2023) – Thema: „Noch eine kleine Weile ...“ von Studienleiterin i. R. Maria Salzmann (Radebeul) und Pfarrerin Anja Funke (Radebeul)	B 37
Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt	A 137	13. Sonntag nach Trinitatis (3. September 2023) – Thema: Liebe strahlt aus von Gemeindepädagogin Anke Eichhorn (Mittel- herwigsdorf) und Pfarrer Dr. Thomas Jäger (Oderwitz)	B 43
Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung	A 138	14. Sonntag nach Trinitatis (10. September 2023) – Thema: Dankbarkeit tut gut von Diakonin Thimna Wutzler (Kirchberg) und Pfarrer Freimut Lüdeking (Reichenberg)	B 46
Basiswissen für Friedhofsmitarbeiter	A 138		

## II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

### Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Reg.-Nr. 6010 (12) 543

Nachstehend werden gemäß § 15 Abs. 1 LMG die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2023 und das Ergebnis der Schlichtung vom 16. Juni 2023 zu den folgenden Arbeitsrechtsregelungen bekannt gemacht.

Dresden, den 22. Juni 2023

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

### Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte Vom 15. Mai 2023

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 15. Mai 2023 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### I. Inflationsausgleich 2024

- Mitarbeiter, die unter den Geltungsbereich der Kirchlichen Dienstvertragsordnung fallen, erhalten in den Monaten Januar 2024 bis November 2024 (Bezugsmonate) monatliche Sonderzahlungen (Inflationsausgleich). Die Auszahlung erfolgt mit dem Entgelt des jeweiligen Bezugsmonats. Der Anspruch auf den monatlichen Inflationsausgleich besteht jeweils nur, wenn in dem Bezugsmonat ein Dienstverhältnis besteht und an mindestens einem Tag im Bezugsmonat Anspruch auf Entgelt bestanden hat. Die Höhe der monatlichen Sonderzahlungen (Inflationsausgleich) beträgt 150 €. Dabei sind jeweils monatlich 50 € unabhängig vom Teilzeitgrad der Beschäftigung zu zahlen; für den Betrag, der 50 € übersteigt, gilt § 22 Absatz 2 KDVO entsprechend. Maßgeblich sind die Verhältnisse am 1. Tag des jeweiligen Bezugsmonats.
- Mitarbeiter, die unter den Geltungsbereich der Kirchlichen Dienstvertragsordnung fallen, erhalten eine einmalige Sonderzahlung (Inflationsausgleich) mit dem Entgelt für den Monat Dezember 2024, wenn ihr Dienstverhältnis am 1. Juli 2024 schon bestanden hat und am 30. November 2024 noch besteht und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Juli 2024 und dem 30. November 2024 Anspruch auf Entgelt bestanden hat. Die Höhe des Inflationsausgleichs (einmalige Sonderzahlung) beträgt 1050 €. Dabei ist ein Betrag von 50 € unabhängig vom Teilzeitgrad der Beschäftigung zu zahlen; für den Betrag, der 50 € übersteigt, gilt § 22 Absatz 2 KDVO entsprechend. Maßgeblich sind die jeweiligen Verhältnisse am 1. Juli 2024.
- Der Inflationsausgleich (Ziffer 1 und Ziffer 2) wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Entgelt gewährt. Es handelt sich jeweils um einen Zuschuss des Anstellungs-

trägers zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Nummer 11 c des Einkommenssteuergesetzes. Der Inflationsausgleich (Ziffer 1 und Ziffer 2) ist kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt und bei der Bemessung von sonstigen Leistungen nicht zu berücksichtigen.

- Die Regelung gilt für Praktikanten, die Praktikantentgelt gemäß § 2 Absatz 2 der Regelung Nummer 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten erhalten, entsprechend, mit der Maßgabe, dass anstelle von „1.050 €“ in Ziffer 2 „525 €“ und anstelle von „150 €“ in Ziffer 1 „75 €“ treten.

#### Anmerkung zu Ziffern 1–4

Sollte der in § 3 Nummer 11 c EstG genannte Höchstbetrag von insgesamt 3.000 € für die Jahre 2023 und 2024 überschritten werden, sind die darüberhinausgehenden Zahlungen zu versteuern und zu verbeitragen.

#### II. Erhöhung der Tabellenentgelte und des Praktikantentgelts

- Die Tabellenentgelte der Anlage 2 zur Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Endstufe entsprechend der jeweils geltenden Erhöhungsbeträge der Entgeltgruppen und Entgeltstufen sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppe 2 Ü) werden ab 1. Januar 2025 in den Entgeltgruppen 1 bis 8 Entgeltstufen 1 bis 6 sowie in den Entgeltgruppen 9 bis 15 in den Stufen 1 bis 5 um 5,8 % und in der Entgeltstufe 6 um 5,5 % erhöht. Die Erhöhung beträgt in allen Entgeltgruppen und Entgeltstufen mindestens 150 €.
- Das Praktikantentgelt gemäß § 2 Absatz 2 der Regelung Nummer 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten, wird ab 1. Januar 2025 um 5,5 % erhöht.

### Arbeitsrechtsregelung zur 24. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 15. Mai 2023

Die Neufassung der Regelung Nr. 4 Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung zur 23. Änderung vom 13. März 2023 (ABl. S. A 63), wird wie folgt geändert:

#### I. Änderung der Regelung

- § 6 wird wie folgt geändert:
  - Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen für vollbeschäftigte Mitarbeiter durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich.“
  - In Absatz 9 wird die Angabe „36“ durch die Angabe „35“ und die Angabe „43“ durch die Angabe „42“ ersetzt.
- § 16 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1 weniger als 100 Euro in den Entgeltgruppen 1 bis 8 beziehungsweise weniger als 180 Euro in den Entgeltgruppen 9 bis 15, so erhält der Mitarbeiter während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebetrug von monatlich 100 Euro (Entgeltgruppen 1 bis 8) beziehungsweise von monatlich 180 Euro (Entgeltgruppen 9 bis 15); steht dem Mitarbeiter neben dem bisherigen und/oder neuen Tabellenentgelt

eine Entgeltgruppenzulage oder eine Besitzstandszulage nach § 41 oder § 45 Abs. 5 Satz 2 zu, wird die Entgeltgruppenzulage bzw. Besitzstandszulage dem jeweiligen Tabellenentgelt hinzugerechnet und anschließend der Unterschiedsbetrag ermittelt.“

- Die Anmerkung zu § 16 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
- § 18 wird wie folgt geändert:
  - In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „75 v.H.“ durch die Angabe „80 v.H.“ und die Angabe „60 v.H.“ durch die Angabe „65 v.H.“ ersetzt.
  - In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „300“ durch die Angabe „400“ ersetzt

#### II. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- Die Arbeitsrechtsregelung zu Nummern 1 und 4 tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
- Die Arbeitsrechtsregelung zu Nummern 2 und 3 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission

Lehmann  
Vorsitzender

### Ergebnis der Schlichtung vom 16. Juni 2023 Arbeitsrechtsregelung zur 25. Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 16. Juni 2023

Die Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung zur 24. Änderung vom 15. Mai 2023 wird wie folgt geändert:

#### I. Änderung der Regelung

- In § 15 wird vor Anmerkung zu Absatz 2 folgende Anmerkung eingefügt:  
„Anmerkung zu Absatz 1:  
Mitarbeiter, die in der Eingruppierungsordnung in der Nummer 2 eingruppiert sind, werden ab dem 01.01.2024 bei ihrer Einstellung der Stufe 3 zugeordnet. Mitarbeiter, die am 01.01.2024 in der Eingruppierungsordnung in der Nummer 2 Stufe 1 oder 2 zugeordnet sind, werden ab diesem Zeitpunkt der Stufe 3 zugeordnet. Die Stufenlaufzeit in Stufe 3 beginnt neu. Für alle anderen Mitarbeiter im kirchenmusikalischen Dienst, die am 31.12.2023 schon und am 01.01.2024 noch in einem Dienstverhältnis im Geltungsbereich der KDVO im kirchenmusikalischen Dienst beschäftigt sind, werden einmalig 12 Monate zusätzlich für die Stufenlaufzeit berücksichtigt.“

- In § 27 wird folgender neuer Absatz 1 a eingefügt:  
„(1 a) Anstelle der Zeitzuschläge nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a) und c) bis e) erhalten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker eine besondere Arbeitsbefreiung von zwei Arbeitstagen (in Stufe 6 gilt: nach einer zurückgelegten Zeit von 6 Jahren 3 Arbeitstage, nach einer zurückgelegten Zeit von 12 Jahren 4 Arbeitstage) im Kalenderjahr unter Fortzahlung des Entgelts und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen. Die Arbeitsbefreiung ist innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres zu nehmen und ist nicht übertragbar. Beginnt oder endet das Dienstverhältnis im Laufe eines Kalenderjahres, so beträgt die Arbeitsbefreiung für jedes volle Halbjahr, in dem das Dienstverhältnis besteht, einen Arbeitstag. Die Dienstbefreiung ist möglichst zusammenhängend während einer Zeit zu gewähren, in der die dienstlichen Belange es gestatten. § 25 Absatz 1 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.“

3. Anlage 1 – Nummer 2 Eingruppierungsordnung wird wie folgt gefasst:

**„2. Kirchenmusiker**

**Entgeltgruppe 3**

Helfer im kirchenmusikalischen Dienst ohne kirchenmusikalische Ausbildung

**Entgeltgruppe 4**

Hilfskirchenmusiker (D-Prüfung)<sup>1</sup>

**Entgeltgruppe 6**

Kirchenmusiker in C-Kirchenmusikstellen mit C-Prüfung<sup>2</sup>

**Entgeltgruppe 9**

Musiker in C-Kirchenmusikstellen mit einschlägigem Hochschulabschluss und mindestens C-Prüfung<sup>3,4</sup>

**Entgeltgruppe 10**

1. Kirchenmusiker mit A- oder B-Prüfung in B-Kirchenmusikstellen<sup>5</sup>

2. Landesposaunenwarte mit Aufgaben für einen großen Bereich der Landeskirche mit einer für diesen Aufgabenbereich förderlichen Ausbildung<sup>6,7</sup>

**Entgeltgruppe 11**

B-Kirchenmusiker in B-Kirchenmusikstellen mit großem Aufgabenumfang und von besonderer Bedeutung

**Entgeltgruppe 12**

A-Kirchenmusiker in einer A-Kirchenmusikstelle

**Entgeltgruppe 13**

A-Kirchenmusiker in A-Kirchenmusikstellen mit großem Aufgabenumfang und von besonderer Bedeutung

**Anmerkungen**

- 1 In diese Fallgruppe sind auch eingruppiert Studenten einer Musikhochschule der Fachrichtungen Kirchenmusik, Schulmusik, Chorleitung, Tasteninstrumente o. Ä., die Inhaber einer Kirchenmusikstelle sind, sofern sie nicht mindestens die C-Prüfung für Kirchenmusik abgelegt haben.
- 2 In diese Fallgruppe sind auch Studierende an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden ab dem 5. Fachsemester des Diplomstudiengangs evangelische Kirchenmusik B eingruppiert, die alle bis zum Ende des 4. Fachsemesters vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen nachweislich erfolgreich erbracht haben.
- 3 Einschlägige Hochschulabschlüsse für diese Tätigkeiten sind in den Fachrichtungen Schulmusik, Chorleitung, Tasteninstrumente o. Ä.
- 4 Mitarbeiter ohne erfolgreich abgeschlossene C-Prüfung für Kirchenmusik sind in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.
- 5 Diese Mitarbeiter erhalten als Kirchenmusikdirektoren eine monatliche Zulage in Höhe von 350 Euro.
- 6 Die Landeskirche ist in Bereiche gegliedert, für die jeweils ein Landesposaunenwart zuständig ist.
- 7 Als förderliche Ausbildung ist vorrangig die B-Kirchenmusikprüfung anzusehen.“

**II. Inkrafttreten**

Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Schlichtungsausschuss

Dr. Spilger  
Stellvertretender Vorsitzender

## Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung der Zentralstelle für Grundstücksverwaltung (Grundstücksamt) Vom 13. Juni 2023

Reg.-Nr. 1343

Aufgrund von § 2 Absatz 1 Nummer 3 und § 5 Absatz 2 des Kirchengesetzes zur Bildung und Tätigkeit von Zentralstellen für Grundstücks-, Mitglieder- und Personalverwaltung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Zentralstellenengesetz – ZentStG) vom 2. April 2006 (ABl. S. A 51), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung des Zentralstellenengesetzes vom 15. November 2021 (ABl. S. A 300), verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens Folgendes:

**§ 1 Änderung der Grundgebühren**

Nummer 1 der Anlage 1 der Gebührenordnung der Zentralstelle für Grundstücksverwaltung vom 9. Mai 2017, Gebührenverzeichnis, zuletzt geändert mit Verordnung vom 28. Juni 2022, wird wie folgt gefasst:

**1. Grundgebühren pauschal je Abrechnungseinheit (AE)**

1.1 Erstellung Betriebskostenabrechnung unter Einbeziehung fremderstellter Heizkostenabrechnung	Pauschal je AE	120 €
1.2 Erstellung Betriebskostenabrechnung im Übrigen	Pauschal je AE	108 €
1.3 Erstellung Heizkostenabrechnung	Pauschal je AE	155 €

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

## III. Mitteilungen

### Abkündigung der Landeskollekte für die Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude am 7. Sonntag nach Trinitatis (23. Juli 2023)

Reg.-Nr. 40 13 2 (8) 456

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2022/2023 (ABl. 2022 S. A 155) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Mit allen zur Verfügung stehenden Kräften und oft unter Zuhilfenahme von öffentlichen Fördermitteln konnte der Zustand der Kirchen sowie sonstiger kirchlicher Gebäude und Anlage weiter verbessert werden und hat einen Mut machenden und dankenswerten Status erreicht. Andererseits bleiben immer noch viele notwendige Reparaturen an den Außenhüllen

der Gebäude zu bewältigen. Im Rahmen der Strukturveränderungen kommt es auch zu nutzungsbedingten Umbauten. Zunehmend in den Innenräumen der Kirchen sind weiter Sanierungsarbeiten oder Restaurierungen der Kunstgüter oder auch Orgeln erforderlich. Manchmal können die Stiftungen KiBa (Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland) oder die Stiftung Orgelklang helfen. Diese Kollekte wird neben der Unterstützung der unbedingt erforderlichen Bauaufgaben auch für die Unterstützung der Arbeit der beiden Stiftungen erbeten.

### Abkündigung der Landeskollekte für Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke am 10. Sonntag nach Trinitatis (13. August 2023)

Reg. -Nr. 401320-33 (3)

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2022/2023 (ABl. 2022 S. A 155) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Jüdisch-christliche Zusammenarbeit richtet ihr Augenmerk auf das Bekanntmachen des Judentums und jüdischer Religion sowie auf das Eintreten gegen das Vergessen. Zudem befragt sie die Traditionen des Christentums zu ihrem Umgang mit anderen Religionen und verbreitet neue Erkenntnisse in Bezug auf die Gleichberechtigung der beiden Religionen und Respekt vor jeglicher Religion. Jüdisch-christliche Zusammenarbeit versucht herauszufinden, was für das Zusammenleben von Christen und Juden am Ort hilfreich und wichtig ist, und macht auf Stätten aufmerksam, die mit der jüdischen Geschichte verbunden sind.

Besondere Veranstaltungen sind die Woche der Brüderlichkeit und die Tage jüdischer Kultur.

Die jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft in Leipzig, die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e.V. und das Evangelische Forum Chemnitz regen in enger Kooperation mit jüdischen Gemeinden den Dialog zwischen Christen und Juden an. Sie schaffen Raum zur Begegnung zwischen den Religionen, bieten durch thematische Veranstaltungen Hilfe zum gegenseitigen Verständnis und machen auf die Gefahren des aktuellen Antisemitismus aufmerksam.

Neben dem christlich-jüdischen Dialog unterstützen wir mit Mitteln aus dieser Kollekte auch die Aktion Sühnezeichen, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen), den Evangelischen Bund und die Evangelische Akademikerschaft.

### Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt

Reg. Nr. 3535 (30) 236

Für die Ökumenische Friedensdekade vom 12. bis 22. November dieses Jahres werden den Kirchengemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens erneut die Arbeitshilfen der EKD zur Gestaltung eines Bittgottesdienstes für den Frieden zur Verfügung gestellt.

„sicher nicht – oder“

Zwei biblische Verse bilden die Grundlage für die diesjährige Materialsammlung: Jesaja 32,9–20 sowie 1. Thessalonicher 5,3–11.

„Sicherheit wird angesichts der zahlreichen Verunsicherungen, mit denen wir gerade leben, wieder zu einem wichtigen Thema. Der Krieg ist uns in Europa mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine sozusagen auf den Leib gerückt, Pandemiefolgen, Energiekrise und Inflation, weltweite Ernährungs- und menschenverursachter Klimawandel, all das bestimmt unseren Alltag und angesichts all dessen stellt sich die Frage, was dazu gehört, dass es tatsächlich so etwas wie ein Leben in Sicherheit und eben auch Frieden geben kann, für uns, für die Menschen in der Ukraine und für die Menschen weltweit“, so schreibt im Geleitwort Dr. Dorothee Godel, Referentin für Fragen öffentlicher Verantwortung der Kirche im Kirchenamt der EKD, Hannover.

Das Materialheft enthält Bausteine für einen Bittgottesdienst für den Frieden (Pfarrer Bernhard Stief), Lieder, biblische Meditationen zu Jesaja 32,9–20 (Pfarrerinnen Yvonne Fischer und Theologin Dr. Ruth Poser) und zu 1. Thessalonicher 5,3–11 (Pfarrer Stefan Schwarzer) sowie eine Lesepredigt über 1. Thessalonicher 5,3–11 (Landesbischof Friedrich Kramer) und Fürbitten (Pfarrer Gunther Wruck).

Weitere Exemplare der Arbeitshilfe zum Bittgottesdienst für den Frieden und ergänzende Materialien zur Friedensdekade sind bei der EKD in Hannover (versand@ekd.de) erhältlich und im Internet abrufbar: [www.ekd.de/bittgottesdienst2023](http://www.ekd.de/bittgottesdienst2023).

## Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

### Basiswissen für Friedhofsmitarbeiter

Reg.-Nr. 63432-3(1)1

#### Zielgruppe:

Mitarbeitende kirchlicher Friedhöfe

Der Lehrgang wendet sich sowohl an Mitarbeitende im technischen Friedhofsdienst als auch in der Friedhofsverwaltung. Der Besuch des Lehrgangs „Basiswissen für Friedhofsmitarbeitende“ ist besonders für alle Dienstanfänger zu empfehlen.

#### Hinweis:

Mitarbeitende in der Stellung als Friedhofsverwalter sowie Friedhofsmitarbeitende in Einzelanstellungen sollten den Lehrgang möglichst zeitnah nach Dienstbeginn besuchen. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist Voraussetzung für den Besuch aller weiterführenden Lehrgänge im Friedhofsbereich.

#### Voraussetzung:

Keine

#### Inhalte:

- Friedhofswesen in der EVLKS
- Grundlagen der Friedhofsgestaltung, des Friedhofsrechts und der Friedhofsverwaltung
- Trauerfeier und Trauer
- Bestattung

#### Referenten:

Fachreferenten aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche, externe Referenten zu ausgewählten Themen

#### Termin:

08.–12. Januar 2024

#### Ort:

Evangelisches Tagungs- und Freizeitheim Röhrsdorfer Park, Rehgartenweg 1, 09247 Chemnitz

#### Beginn und Dauer:

Der Lehrgang findet von Montag bis Freitag statt. Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.

Die Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung ist bemüht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Sprechen Sie uns an, sodass wir gemeinsam für Ihre persönliche Situation eine Lösung finden können.

#### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **30. September 2023** über das Anmeldeformular im Intranet oder per E-Mail an [verwaltungsorganisation@evlks.de](mailto:verwaltungsorganisation@evlks.de) an.

#### Kosten:

300,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

#### Maximalteilnehmerzahl:

25 Teilnehmer

### Aufbaukurs für Friedhofsverwalter

Reg.-Nr. 63432-3 (1) 2

#### Zielgruppe:

Friedhofsverwalter

Neben diesem Personenkreis wendet sich der Lehrgang auch an ständige Vertreter von Friedhofsverwaltern und an leitende bzw. verantwortliche Verwaltungsmitarbeitende mit Bezug zur Friedhofsverwaltung.

#### Voraussetzung:

Besuch des Lehrgangs „Basiswissen für Friedhofsmitarbeitende“ bzw. des früheren Grundlehrgangs für Friedhofsmitarbeiter.

#### Inhalt:

Im Lehrgang werden grundlegende Kenntnisse für die Tätigkeit als Friedhofsverwalter vermittelt. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf:

- Friedhofsgestaltung und Friedhofsrecht
- Verwaltung und Organisation des Friedhofs
- Arbeitsschutz
- Datenschutz

#### Hinweis:

Durch die Umstrukturierung der Lehrgänge kann es hinsichtlich einer erfolgten Teilnahme am bisherigen Grundlehrgang zu Überschneidungen der Inhalte kommen.

#### Referenten:

Fachreferenten aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche, externe Referenten zu ausgewählten Themen

#### Termin:

29. Januar – 02. Februar 2024

#### Ort:

Evangelisches Tagungs- und Freizeitheim Röhrsdorfer Park, Rehgartenweg 1, 09247 Chemnitz

#### Beginn und Dauer:

Der Lehrgang findet von Montag bis Freitag statt. Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.

Die Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung ist bemüht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Sprechen Sie uns an, so dass wir gemeinsam für Ihre persönliche Situation eine Lösung finden können.

#### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **30. Oktober 2023** über das Anmeldeformular im Intranet oder per E-Mail an [verwaltungsorganisation@evlks.de](mailto:verwaltungsorganisation@evlks.de) an.

#### Kosten:

300,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

#### Maximalteilnehmerzahl:

25 Teilnehmer

### Vertiefungskurs: Zukunftsfähige Friedhöfe gestalten

Reg.-Nr. 63432-3 (1) 3

#### Zielgruppe:

Friedhofsverwalter bzw. deren ständige Vertreter sowie Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, die mit Fragen der Zusammenarbeit im Friedhofsbereich konfrontiert sind.

#### Voraussetzung:

Besuch des Lehrgangs „Basiswissen für Friedhofsmitarbeiter“ bzw. des früheren Grundlehrgangs für Friedhofsmitarbeiter

#### Inhalt:

- Konzeptionell arbeiten und Visionen für Friedhöfe entwickeln
- Strukturreform und Friedhof – Chancen der Zusammenarbeit
- Friedhöfe aktiv und attraktiv gestalten
- Friedhof als Kontaktfläche
- Wirtschaftlichkeit und Gebührenkalkulation
- Ziele über lange Zeiträume im Blick behalten

Die Themen werden zum Teil in Form von Workshops gemeinsam mit den Teilnehmenden bearbeitet. Dadurch kann unmittelbar auf die konkrete Situation vor Ort eingegangen werden.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **18. August 2023** einzureichen.

### 1. Pfarrstelle

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 1. vakante Pfarrstelle des 3. Kalendervierteljahr 2023

#### die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Brückenkirchspiels Vogtland (Kbz. Vogtland)

Zum Kirchspiel gehören:

- 6.474 Gemeindeglieder
- 10 Kirchen, 13 Pfarr-/Gemeindehäuser, 8 Häuser im Fiskalvermögen, 9 Friedhöfe
- 6 Pfarrer/Pfarrerinnen, 5 Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen, 4 Kantoren/Kantorinnen, 22 weitere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### Referenten:

Fachreferenten aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche, externe Referenten zu ausgewählten Themen

#### Termin:

26. Februar bis 01. März 2024

#### Ort:

Evangelisches Tagungs- und Freizeitheim Röhrsdorfer Park, Rehgartenweg 1, 09247 Chemnitz

#### Beginn und Dauer:

Der Lehrgang findet von Montag bis Freitag statt. Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.

Die Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung ist bemüht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Sprechen Sie uns an, so dass wir gemeinsam für Ihre persönliche Situation eine Lösung finden können.

#### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **30. Oktober 2023** über das Anmeldeformular im Intranet oder per E-Mail an [verwaltungsorganisation@evlks.de](mailto:verwaltungsorganisation@evlks.de) an.

#### Kosten:

300,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

#### Maximalteilnehmerzahl:

25 Teilnehmer (ohne Corona-Beschränkungen)

– Dienstwohnung: Kirchplatz 4, 08468 Reichenbach. Im Pfarrhaus stehen drei Wohnungen unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die je nach Familiengröße des zukünftigen Pfarrers/der zukünftigen Pfarrerin zugeschnitten werden können (ca. 140 m<sup>2</sup>, 95 m<sup>2</sup> und 48 m<sup>2</sup>). Je nach Wahl kann das Dienstzimmer innerhalb oder außerhalb liegen.

– Dienstsitz in Reichenbach

– Seelsorgebezirk: umfasst ca. 50 Prozent der Stadt Reichenbach sowie 30 Prozent der Ortschaft Heinsdorfergrund (ca. 1.200 Gemeindeglieder). Das Kirchspiel besteht aus 8 Gemeinden mit 10 Predigtstätten. In 6 Predigtstätten finden wöchentliche Gottesdienste statt, 4 haben 14-tägige Gottesdienste

– Arbeitsschwerpunkte: Pfarramtsleitung, Gottesdienste, Seelsorge

– Religionsunterricht: nach Erfordernis des Kirchenbezirks

– Alternative Gottesdienstformen: Familien-, Lobpreis- und Jugendgottesdienste, mitgestaltet durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kirchspiels

– Besondere Seelsorgeaufgaben: 2 Seniorenheime und ein Krankenhaus im Seelsorgebezirk.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17, E-Mail: [suptur.vogtland@evlks.de](mailto:suptur.vogtland@evlks.de), der Kirchenvorstandsvorsitzende Lange, Tel. (01 52) 53 97 87 66, E-Mail: [stefan.lange@evlks.de](mailto:stefan.lange@evlks.de), Pfarrer Alders, Tel. (0 37 65) 3 09 81 19,

E-Mail: andreas.alders@evlks.de und die Leitende Verwaltungsangestellte Schmelzer, Tel. (0 37 65) 7 83 80, E-Mail: jana.schmelzer@evlks.de.

Den neuen Stelleninhaber/die neue Stelleninhaberin erwartet ein junges Kirchspiel mit unterschiedlich geprägten Gemeinden. Sie zeichnen sich aus durch ein gutes Miteinander von traditioneller, aber auch neuer Gemeindearbeit. Allen gemeinsam ist ein vielfältiges Gemeindeleben mit reichen gottesdienstlichen Gestaltungsformen und ein breites Spektrum verschiedener kirchgemeindlicher Aktivitäten. Ausgehen von einem lebendigen Glauben an Jesus Christus sind den Gemeinden eine lebensnahe Verkündigung in Zusammenarbeit mit den vielen engagierten ehrenamtlich Mitarbeitenden wichtig. Wir stehen in guter Beziehung zu den Gemeinden der Ökumene vor Ort und pflegen gemeinsame Aktionen.

Besonderen Wert legt das Kirchspiel auf seine kirchenmusikalischen Aktivitäten: Chöre und Kinderchöre, Vokalkreis, Jugendchor und mehrere Bands sind fester Bestandteil des reichen kulturellen Angebotes der Region (Theater, Museen, Musikschule, Vogtlandphilharmonie).

In Reichenbach sind ein christlicher sowie weitere Kindergärten freier Träger, Grund- und Oberschule sowie ein staatliches und ein evangelisches Gymnasium vorhanden; eine evangelische Grundschule gibt es in direkter Nachbarschaft. Die Stadt Reichenbach hat ein reges Vereinsleben und gepflegte Sportstätten. Ein gemeinsamer Internetauftritt des Kirchspiels ist noch im Aufbau. Die Kirchengemeinde Reichenbach präsentiert sich auf [www.ev-kirche-reichenbach.de](http://www.ev-kirche-reichenbach.de).

#### 4. Gemeindepädagogische Stelle

##### Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt (Kbz. Dresden Nord)

Reg.-Nr. 64103 Dresden-Neustadt, KSP 53

Hauptamtliche Gemeindepädagogische Stelle

Im Zentrum der Landeshauptstadt in der bunten Dresdner Neustadt liegt unser Kirchspiel Dresden-Neustadt.

Wir suchen ab 1. September 2023 eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen mit dem Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern und deren Familien. Wir bieten ein Aufgabenfeld in einer lebendigen, vielfältigen Gemeinde und die Zusammenarbeit in einem großen Mitarbeiterteam.

Derzeit werden im Kirchspiel Dresden-Neustadt mehrere Christenlehregruppen, Familiengottesdienste, besondere Veranstaltungen sowie Kinderferienfreizeiten in der Zielgruppe angeboten. Wir freuen uns über eigenverantwortliches Arbeiten und Aufgeschlossenheit gegenüber verschiedenen spirituellen Prägnungen und theologischen Ansichten. Die Stelle umfasst die organisatorische Leitung und konzeptionelle Entwicklung dieses Arbeitsbereiches. Die Arbeit in dieser Stelle wird durch Verlässlichkeit sowie ein hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit gelingen. Kontinuierliche und spezifische Fortbildungen gehören zur fachlichen Begleitung. Zur Unterstützung des Arbeitsbereiches steht auch eine FSJ-Stelle zur Verfügung.

Der Gemeindepädagogin/dem Gemeindepädagogen wird ein Arbeitsplatz am Standort der Kirchspielverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Arbeit in den Gruppen findet in den vier sehr gut für die jeweilige Arbeit ausgestatteten Gemeindezentren statt, welche problemlos mit dem Rad oder der Straßenbahn zu erreichen sind.

Pfarrer und Pfarrerrinnen, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinden sowie die Fachberater stehen Ihnen hierbei gern zur Seite und freuen sich auf eine enge Zusammenarbeit.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Aktuell sind in der Stelle 4 Stunden Religionsunterricht enthalten.
- Eine Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Dienstbeginn: 1. September 2023
- zunächst befristet bis 31. Dezember 2024
- Arbeitsschwerpunkt: Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.

Angaben zum Anstellungsträger:

- 8.200 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen
- 20 Mitarbeitende insgesamt.

Folgende Aufgaben sind mit der Stelle verbunden:

- Vernetzung und Profilierung der Angebote
- Durchführung von Rüstzeiten und Projektarbeit
- Gewinnung, Befähigung und Begleitung Ehrenamtlicher (z. B. KiGo-Teams)
- Mitarbeit in anderen gemeindepädagogischen Bereichen
- Mitarbeit im Gemeindepädagogischen Ausschuss des Kirchenvorstandes
- weitere mit diesen Bereichen verbundene Aufgaben (Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen, usw.).

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Fischer, Tel. (01 76) 31 32 50 15. Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt, Martin-Luther-Platz 5, 01099 Dresden zu richten.

#### 6. Vorstand Recht und Wirtschaft (m/w/d)

Das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. vertritt als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Interessen von mehr als 250 Mitgliedsorganisationen, die insgesamt fast 2.200 Einrichtungen betreiben und mehr als 26.000 Mitarbeitende beschäftigen.

Die Geschäftsstelle des Werkes, zugleich Dienstort mit rund 80 Mitarbeitenden, befindet sich in Radebeul. Der Vorstand präsentiert damit im Interesse der Mitgliedsorganisationen einen der größten gemeinnützigen Dienstgeber im Freistaat Sachsen. Die Diakonie Sachsen ist in den Tätigkeitsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Pflege und Gesundheitswesen, Eingliederungshilfe, Migration sowie vielfältigen sozialen Beratungsangeboten tätig.

Zur Neubesetzung der Position im zweiköpfigen Vorstandsteam suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Führungspersönlichkeit, welche die Diakonie in Sachsen mit hohem sozialpolitischem Engagement und klarem evangelischem Profil in den Verantwortungsbereichen Recht und Wirtschaft vertritt. Als Repräsentant/Repräsentantin im Innen- und Außenverhältnis sichern Sie die vereinspezifische Ausrichtung mit ihren christlichen Werten.

Insbesondere erwarten wir:

- eine erfolgreiche Interessenvertretung gegenüber politischen Akteuren, staatlichen Organisationen und Kostenträgern,
- die Kompetenz, sozialpolitische und wirtschaftliche Problemstellungen unter Beachtung des juristischen Rahmens im jeweiligen Gesamtzusammenhang einzuordnen und zu gestalten sowie rechtliche Einzelfragen einer Lösung zuzuführen,
- strategisches Denken und Verhandlungskompetenz bei Vertrags- und Vergütungsverhandlungen,
- Innovations- und Gestaltungskraft bei der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Diakonie Sachsen und der Geschäftsstelle des Landesverbandes,
- Organisationskompetenz sowie eine klare, vertrauensvolle und moderne Personalführung,
- eine vertiefte Verbundenheit mit dem kirchlichen Auftrag,

die auch durch die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD zum Ausdruck kommt,

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstandsvorsitzenden,
- ein ausgeprägtes diplomatisches Geschick, exzellente Fähigkeiten in der Gesprächsführung, hohe Netzwerkkompetenzen sowie ein gutes Gespür für Situationen.

Sie verfügen über:

- ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium sowie fundierte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem jeweils anderen Arbeitsfeld sowie
- mehrjährige Berufserfahrung in verantwortlicher Stellung in der Sozialwirtschaft und/oder in der Verbandsarbeit der Freien Wohlfahrtspflege bzw. vergleichbaren Verantwortungsbereichen.

Wir bieten eine Führungstätigkeit in unbefristeter Anstellung, die vielfältige Gestaltungsspielräume zulässt. Dies geschieht in vertrauensvoller und kollegialer Zusammenarbeit im Vorstand und mit dem Diakonischen Rat. Die Position trägt maßgeblich zu einer weiteren positiven Entwicklung unseres Landesverbandes bei.

Unsere Geschäftsstelle ist geprägt von einer wertschätzenden Unternehmenskultur, wobei großer Wert daraufgelegt wird, sie im Arbeitsalltag vorzuleben. Sie erwarten ein aufgeschlossenes und hochmotiviertes Mitarbeitenden-Team, das Sie mit Empathie und Führungsqualitäten leiten. Sie erhalten Ihre Vergütung auf der Grundlage der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO) und profitieren von der kirchlichen Zusatzversorgung (EZVK), die zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine sichere Zukunftsperspektive bietet.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **31. August 2023** an den Vorstandsvorsitzenden OKR Dietrich Bauer, vorzugsweise per E-Mail an [dietrich.bauer@diakonie-sachsen.de](mailto:dietrich.bauer@diakonie-sachsen.de), oder an die Diakonie Sachsen, Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul.





Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: [amtsblatt@evlks.de](mailto:amtsblatt@evlks.de)

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346